

## **GDA-Workshop: „Arbeitsschutz der Zukunft“**

### **Zukunftswerkstatt – Zusammenfassung**

In Form einer Zukunftswerkstatt wurde mit den Teilnehmenden das Thema „Arbeitsschutz der Zukunft“ in Kleingruppen diskutiert. Vorgesehen war, dass die Gruppen selbstständig eines der drei vorgegeben Schwerpunktthemen:

- Demografischer Wandel
- Entwicklung der Belastungs- und Gefährdungssituation
- Neue Arbeitsformen - Formen und Strukturen von Organisationen und Arbeitsorten

auswählen.

Alle drei Gruppen haben sich unabhängig voneinander für das Thema „Neue Arbeitsformen“ entschieden.

Dieses Thema gewinnt auch für den Arbeitsschutz zukünftig immer mehr an Bedeutung. Mittlerweile arbeiten 39 % der Beschäftigten in NRW in atypischen Beschäftigungsverhältnissen (wie z. B. Befristung, Teilzeit, Minijob, ...) - davon sind 70 % Frauen. Dabei ist ein zusätzliches Problem für den Arbeitsschutz, dass atypische Beschäftigte ihren Arbeitsschutz schlechter beurteilen als „Normal-Beschäftigte“<sup>1</sup>. Gleichzeitig werden die Übergänge zwischen Erwerbs- und Privatleben fließender. Der Wunsch der Beschäftigten nach mehr Flexibilisierung und mehr Selbstbestimmung durch Teleheim- bzw. Vertrauensarbeit steht in Konkurrenz zur verstärkten Belastung z. B. durch permanente Erreichbarkeit und überlange Arbeitszeiten.

Anhand von Leitfragen wurde in den Gruppen teilweise sehr kontrovers diskutiert, wie die aktuelle IST-Situation seit der Einführung des Arbeitsschutzgesetzes ist, was als Vision im Arbeitsschutz bzw. im Präventionshandeln in den nächsten 10 Jahren möglich ist und welche Konkreten Aktivitäten jetzt angegangen werden müssen, um die Vision zu erreichen.

Das Ziel war herauszuarbeiten, welche Themen auf welche Weise im Arbeitsschutz zukünftig angegangen werden müssen und können. Im Mittelpunkt stand dabei die Fragen, wo Arbeitsschutz von den Entwicklungen in der Arbeitswelt profitieren kann, wo Herausforderungen liegen und welche Kompetenzen der Arbeitsschutzakteure stärker entwickelt werden müssen.

In der Zukunftswerkstatt wurden u. a. die folgenden Visionen entwickelt:

- Alle Betriebe eiben ein gemeinsames Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagementsystem.
- Übergreifende Präventionsstrategie; Beratung und Überwachung aus einer Hand
- Alle Sozialversicherungsträger und staatlichen Stellen stimmen sich untereinander ab.
- Schutz aller Arbeitenden (einschließlich Selbstständiger)
- Was darf ich als Arbeitnehmer für mich selber entscheiden?

---

<sup>1</sup> Quelle: Gesunde Arbeit NRW 2014. Belastung - Auswirkung - Gestaltung - Bewältigung. Ergebnisse einer Repräsentativbefragung in NRW

- Entwicklung einer mitarbeiterorientierten Unternehmen- bzw. Präventionskultur und eines „Arbeitsschutz-Führerscheins“ für Führungskräfte.

Zur Erreichung dieser Visionen wurden u. a. die folgenden Aktivitäten herausgearbeitet:

- Im Rahmen eines breit angelegten gesellschaftlichen Dialoges sollte ein Konsens über die Frage „Wieviel Eingriff wird im Arbeitsschutz gesellschaftlich gewollt bzw. gebraucht?“ erzielt werden.
- Im Rahmen des Präventionsgesetzes sollen die betriebliche Gesundheit durch Unfallversicherungsträger, Krankenkassen und Rentenversicherungsträger gestärkt werden. Der Staat schafft den Rahmen für individuelle Beratungs- und Unterstützungsangebote (niederschwellig).
- Betriebliche Gesundheitsförderung, betriebliches Gesundheitsmanagement und Arbeitsschutzmanagement stärken, insbesondere in KMU.
- Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Ausbildung (schulisch und beruflich) etablieren.
- Gezielte und umfassende Qualifizierung der betrieblichen Arbeitsschutzakteure.

Trotz unterschiedlicher Diskussionsergebnisse sprach sich die überwiegende Mehrheit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Zukunftswerkstatt dafür aus, die Frage „Wieviel Eingriff wird im Arbeitsschutz gesellschaftlich gewollt bzw. gebraucht?“ im Rahmen des nächsten Arbeitsschutzforums im einem breitem Dialog mit sachverständigen Experten, die auch bzw. insbesondere außerhalb der Arbeitsschutzstrukturen verortet sind, zu erörtern.